Volkshochschule Hilden-Haan

Hilden, 03.05.2022
AZ.: Kt/Wi

Sitzungsvorlage Nr. SV 021 öffentlich

Kontraktmanagement - Ergebnisse des 1. und 2. Semesters 2021

Sitzung am:	**Tagesordnungspunkt**	**Abstimmungsergebnis**		
20.05.2022	**Nr. 8**	**Ja:**	**Nein:**	**Enthaltung:**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die vergleichende Darstellung der Zahlen des Kontraktmanagements und der im Jahre 2021 erzielten Ergebnisse zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen: nein

Investitionen:
Folgeaufwand:
Sachaufwand:
Personalaufwand:
Finanzierung:

Erläuterungen:

Die Verbandsversammlung hat auf ihrer Sitzung am 02.04.2009 die Einführung eines Kontraktmanagements beschlossen, das im Jahr 2019 umgestellt wurde. Es bezieht sich auf folgende Fachbereiche:

Fachbereich 1: Weltansichten
Fachbereich 1.1: Europa
Fachbereich 2: Kunst-voll
Fachbereich 3.1: Wohl bekomm´s
Fachbereich 3: Gesundes Leben
Fachbereich 4: Verständigung
Fachbereich 5: Weiterkommen
Fachbereich 5.8: Weiterkommen - EDV

Die VHS-Leitung berichtet der Verbandsversammlung jeweils im Folgejahr darüber, in welchem Umfang die für das Vorjahr vereinbarten Ziele umgesetzt wurden. Dadurch wird die nötige Transparenz geschaffen, um die Entwicklung der VHS zu beurteilen.

Das Kontraktmanagement bezeichnet folgenden Prozess:
Aus dem Haushaltsansatz des betreffenden Jahres werden mit dem Verbandsvorsteher vereinbarte Kennzahlen extrahiert und in einem Kontrakt zwischen Verbandsvorsteher und VHS-Leitung festgehalten.
Derzeitige Kennzahlen sind: Kostendeckungsgrad 1 (Verhältnis zwischen Erträgen aus Hörergebühren und Honoraraufwendungen für Dozenten/Dozentinnen) und Kostendeckungsgrad 2 (Verhältnis zwischen den gesamten Erträgen und gesamten Aufwendungen), Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen sowie Anzahl der Teilnehmenden.

Im Sinne der sparsamen Haushaltsführung dient der aus den Mittelanmeldungen des Haushaltsplans abgeleitete KD 1 den Abteilungsleitungen in Kombination mit den absoluten Zahlen der Erträge, Aufwendungen und Ergebnisse der Abteilungen als „Werkzeug“ für Gebührenberechnungen. Dieses Verfahren soll den Abteilungsleitungen die finanzielle Steuerung ihrer Fachbereiche im Hinblick auf Innovationsentwicklungen bei gleichzeitiger Kontrollmöglichkeiten durch die Leitung im Hinblick auf effiziente Haushaltsführung ermöglichen.

Eine weitere mögliche Umstellung oder Ergänzung des Kontraktes zwischen dem Verbandsvorsteher und der Leitung kann im Rahmen einer Verbandsversammlung besprochen werden. Aufgrund der besonderen Situation im Zusammenhang mit den Maßnahmen zur **Bekämpfung der Verbreitung von COVID-19 wurde diese nicht systemrelevante Umstellung bisher nicht vorgenommen. Da die VHS auch im Jahr 2021 bisher keinen regulären Betrieb aufnehmen konnte, wird eine weitere Verschiebung vorgeschlagen.**

Für das Jahr 2021 waren zwischen dem Verbandsvorsteher und dem VHS-Leiter insgesamt **17.490** durchzuführende Unterrichtsstunden vereinbart worden. Voraussetzung hierbei war, dass der Zuschussbedarf nicht steigen darf. Die Gesamtanzahl der vereinbarten

durchzuführenden Unterrichtstunden wurde 2021 mit **7.770** geleisteten Unterrichtstunden deutlich unterschritten. Der Grund hierfür ist, dass im gesamten Jahr 2021 pandemiebedingt teilweise kein, oder nur in sehr reduziertem Umfang (teilweise im Bereich „Schulabschlüsse“ und „Integrationskurse“) Präsenzunterricht durchgeführt werden durfte. Aufgrund von Abstandsregelungen und damit einhergehenden Beschränkungen der TN-Zahlen erreichte zudem auch nach dem Neustart des Lehrbetriebes kaum ein Kurs annähernd das ursprünglich geplante Unterrichtsvolumen.

Für 2021 wurde deshalb im Gesamt-Ist ein KD 1 von **1,13** erzielt. Aus der beigefügten Anlage sind im Detail die Ansätze im Vergleich zu den Ist-Werten je Fachbereich zu entnehmen. Es wird deutlich, dass die VHS auch in den Zeiträumen, in denen Präsenzunterricht möglich war, unter den gesteckten Zielen blieb. Neben dem zurückhaltenden Buchungsverhalten der Teilnehmenden ist hierfür insbesondere die Notwendigkeit eines ständig aktualisierten Hygienekonzeptes verantwortlich. Eine Vollauslastung der Kursräume war im Verlauf des ganzen Jahres 2021 nicht zulässig.

gez. Dr. C. Pommer

Anlage: Vergleichende Darstellung der Zahlen des Kontraktmanagements und der im Jahre 2021 erzielten Ergebnisse